







Kantonsgericht Linth provozierte vor 220 Jahren Justizskandal

Die Wanderausstellung «Die Justiz im Kanton Linth: Urteile vom Leben zum Tode» ist bis am 24. Juni 2018 zu Gast im Anna Göldi Museum Ennenda. Danach zieht sie weiter und macht Ende Juni Halt in Benken und Mitte August in Lachen. Nur sechzehn Jahre nach der Hinrichtung der «letzten Hexe Europas» fällte und vollstreckte das Kantonsgericht Linth fünf Todesurteile, die jedoch für unrechtmässig erklärt wurden.

Die Wanderausstellung mit ihren 36 Bild-Text-Tafeln wurde von Dr. Stefan Paradowski, Agentur für Kunst- und Regionalgeschichte, Wangen konzipiert und gestaltet. Dazu erscheint die Begleitschrift «Vor 220 Jahren: Als im Linthgebiet das Schwert des Scharfrichters zischte». Von den Hinrichtungen gibt es kein Bildmaterial. Steve Nann, Niederurnen, behob diesen Mangel, indem er eigens für die Wanderausstellung eindrucksvolle Illustrationen anfertigte.

Das Schwert des Scharfrichters zischte nieder

Johann Rudolf Steinmüller, Pfarrer der damaligen Gemeinde Kerenzen, betreute Andreas Stricker auf seinem Gang zur Richtstätte in Glarus, dem Hauptort des Kantons Linth (1798-1803). Der Priester hielt als Augenzeuge in einer 1799 gedruckten Schrift die letzten Worte des wegen Raubmordes Verurteilten fest: «Vater im Himmel erbarme Dich meiner!». Nach diesem Ausspruch sauste das Schwert des Scharfrichters nieder.

Das Kantonsgericht Linth traf sich Mitte Juni 1798 zur ersten konstitutionellen Sitzung und fällte, kaum eingesetzt, gleich fünf Todesurteile: am 19. Juli 1798 wurden zwei Personen durch das Schwert hingerichtet, am 11. August 1798 drei Personen. Einer der Scharfrichter war kein Geringerer als Franz Leonard Vollmar von Fischhausen bei Kaltbrunn, der schon bei Anna Göldi seines schauerlichen Amtes waltete. Eine Hinrichtung wurde als feierlichmakaberer Staatsakt in aller Öffentlichkeit vollzogen.

Unrechtmässige Todesurteile

Doch das Parlament (Grosser Rat und Senat) in Aarau, der Hauptstadt der Helvetischen Republik, erklärte die fünf vom Kantonsgericht Linth ausgesprochenen und vollstreckten Todesurteile für unrechtmässig – «dem Geiste der Verfassung zuwider» – und beauftragte das Direktorium (Zentralregierung), einen «ausserordentlichen Kurier» nach Glarus «abzuschicken, um die Vollziehung aller Todesurteile, die von diesem Tribunal ausgehen könnten, einzustellen». Damit hatte die junge Helvetische Republik ihren ersten Justizskandal. Der Vollzugsstopp vermochte indessen die Exekution des sechsten Todesurteils im Jahr 1799, eine Enthauptung wegen Raubmordes an einem französischen Soldaten, nicht zu verhindern. Das Kantonsgericht Linth verkündete im Jahr 1800 ein siebtes Todesurteil, widerrief es allerdings und begründete die Aussetzung mit dem Hinweis auf die neue Rechtslage.

Vier Staatsstreiche erschütterten das Land

Die grausamen Hinrichtungen in Glarus fielen mit der Entstehung des Kantons Linth zusammen und standen am Anfang einer dramatischen Entwicklung: französische Truppen eroberten die Schweiz, politische Umwälzungen mit vier Staatsstreichen erschüttern das Land, die unversöhnlichen Lager der Unitarier und der Föderalisten stritten sich unablässig – bis Napoleon 1803 der Schweiz die Mediationsverfassung überstülpte. Diese gab den grössten Teil der staatlichen (zentralistischen) Kompetenzen an die 19 Kantone der neuen Eidgenossenschaft ab und eliminierte sowohl das nationale Parlament als auch die Zentralregierung.